

Reglement

Reglement zur Erlangung des Fähigkeitsausweises „Ernährung von Hunden und Katzen GST“

SVK und GST erlassen folgendes Reglement per 1.1.2017. Grundlage ist die Bildungsordnung der GST mit den dazugehörigen Reglementen.

1. Zielsetzungen

- 1.1. Die SVK fördert in Zusammenarbeit mit dem Institut für Tierernährung der Vetsuisse und Partnern aus der Futtermittelindustrie mit dem FA "Ernährung von Hunden und Katzen GST" das Fachwissen im Bereich der Ernährungslehre in der Kleintiermedizin. Damit verbunden sind die kontinuierliche Fortbildung sowie die Integration neuester Erkenntnisse auf dem Fachgebiet im Rahmen der praktischen Tätigkeit.

2. Grundlagen der Fortbildung

- 2.1. Der FA "Ernährung von Hunden und Katzen GST" ist ein auf einer spezifischen, von der SVK angebotenen Weiterbildung im Bereich Ernährungslehre beruhender und von der GST anerkannter Titel.
- 2.2. Der FA "Ernährung von Hunden und Katzen GST" basiert auf den im Anhang festgehaltenen und von der Fachkommission Tierernährung SVK sowie dem Vorstand der SVK genehmigten Lernzielen und Lerninhalten.

3. Anforderungen

- 3.1. Personen, die den FA "Ernährung von Hunden und Katzen GST" erlangen wollen, müssen Tierärztinnen und Tierärzte mit einem eidgenössischen oder einem anderen in der Schweiz anerkannten Diplom sein.
- 3.2. Nach Absolvieren der Kurse, welche von der SVK organisiert werden, muss eine Prüfung abgelegt und bestanden werden.

4. Gremien

4.1. Vorstand SVK

4.1.1. Der Vorstand SVK erlässt das Reglement zur Erlangung des FA Ernährung von Hunden und Katzen GST und wählt die Fachkommission Tierernährung.

4.1.2. Er legt die Prüfungsgebühr fest.

4.2. Fachkommission Tierernährung

Die Fachkommission wird durch den Vorstand der SVK zusammengestellt. Sie setzt sich zusammen aus ein bis zwei Vertretern der SVK, und einem Vertreter des Institutes für Tierernährung der Vetsuisse. Die Aufgaben der Kommission sind:

4.2.1. Erstellt die Vorgaben für den Case Log

4.2.2. Erstellt die Vorgaben für das Bestehen der Prüfung

4.2.3. Kontrolliert die Unterlagen für die Prüfungszulassung und erteilt die Prüfungszulassung

4.2.4. Wählt die Prüfungskommission

4.2.5. Schlägt dem Vorstand SVK zu Händen der GST diejenigen Kandidaten vor, denen der Titel FA Ernährung von Hunden und Katze GST verliehen werden soll.

4.3. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich aus Kursreferenten und/oder Mitgliedern der Fachkommission Tierernährung SVK zusammen. Sie wird durch die Fachkommission Tierernährung gewählt. Sie erstellt und führt die mündliche und schriftliche Prüfung durch.

Reglement

5. Struktur des Ausbildungsprogramms

- 5.1. Für das Erlangen des FA "Ernährung von Hunden und Katzen GST" werden alle aktuellen Bereiche der Kleintierernährung berücksichtigt und gelehrt.
- 5.2. Für das Erlangen des FA "Ernährung von Hunden und Katzen GST" sind die von der SVK organisierten Ausbildungsmodule (insgesamt mindestens 10 Tage), das Bestehen der Prüfung (1 BP) sowie eine Fallpräsentation (2 BP) Pflicht.¹
- 5.3. Falldokumentation:
 - 5.3.1. Nach Abschluss des Basismoduls ist während der gesamten Weiterbildung ein Case Log gemäss Vorgaben der Fachkommission Tierernährung SVK zu führen und spätestens 4 Wochen vor der Prüfung einzureichen. Bei verspätetem Einreichen des Case Logs wird die Zulassung zur Prüfung nicht erteilt. Das Datum der Einreichungsfrist wird im praktischen Modul bekannt gegeben.
 - 5.3.2. Die Vorgaben für den Case Log wird von der Fachkommission Tierernährung SVK in Abstimmung mit dem Vorstand der SVK in Anhang 1 geregelt.
- 5.4. Die SVK organisiert die nachfolgend aufgeführten Kurse:
 - 5.4.1. Basismodul²
 - 5.4.2. Aufbaumodul³
 - 5.4.3. Klinisches Modul⁴
 - 5.4.4. Praktisches Modul⁵
 - 5.4.5. Prüfung FA Kleintierernährung: Dauer ½ Tag (1 BP)
 - 5.4.6. Das Fallbeispiel wird in Form eines Vortrages anlässlich des letzten Moduls präsentiert (2 BP).
 - 5.4.7. Spätestens 6 Jahre nach dem Besuch des Basismoduls muss die Prüfung absolviert werden.
 - 5.4.8. Kursinhalte und Lernziele der einzelnen Module sind im Anhang 2 beschrieben.
- 5.5. Tierärzten/Tierärztinnen mit einem Spezialistentitel in Tierernährung eines Europäischen oder Amerikanischen Colleges kann der FA "Kleintierernährung GST" auf schriftliches Gesuch an die Fachkommission Tierernährung SVK vergeben werden. Es besteht Rezertifizierungspflicht. Entscheidungsinstanz ist der Vorstand SVK.

¹Fassung genehmigt vom Vorstand SVK am 29.08.2018

²Fassung genehmigt vom Vorstand SVK am 29.08.2018

³Fassung genehmigt vom Vorstand SVK am 29.08.2018

⁴Fassung genehmigt vom Vorstand SVK am 29.08.2018

⁵Fassung genehmigt vom Vorstand SVK am 29.08.2018

6. Erlangen des Fähigkeitsausweises

- 6.1. Personen, welche den FA "Kleintierernährung GST" erlangen möchten, müssen eine (schriftliche und praktische) Prüfung absolvieren.¹
- 6.2. Für die Zulassung der Prüfung müssen die Kandidaten sämtliche 4 Module absolviert haben, einen Fallbericht erarbeitet, einen Case Log geführt sowie den Nachweis über die Bezahlung der Prüfungsgebühr erbracht haben.
- 6.3. Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission durchgeführt. Die Prüfungskommission setzt sich aus Kursreferenten und/oder Mitgliedern der Fachkommission Tierernährung SVK zusammen. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Fachkommission Tierernährung SVK.
- 6.4. Die Prüfung kann bei Nichtbestehen innerhalb von maximal 5 Jahren zweimal wiederholt werden. Der Nachprüftermin wird von der Prüfungskommission bekannt gegeben. Bei Prüfungswiederholung wird eine Gebühr erhoben.
- 6.5. Voraussetzung für die Verleihung des FA "Ernährung von Hunden und Katzen GST" sind die in Punkt 6.2 festgehaltenen Bedingungen und Bestehen der Prüfung.

Reglement

6.6. Der FA "Kleintierernährung GST" wird auf Antrag des Vorstandes der SVK vom Vorstand der GST verliehen.

6.7. Der Titel wird im Medizinalberuferegister (MedReg) eingetragen.

¹Fassung genehmigt vom Vorstand SVK am 29.08.2018

7. **Rezertifizierung und Verlust des Fähigkeitsausweises**

7.1. Alle 5 Kalenderjahre sind mindestens 4 BP im Fachbereich Kleintierernährung zu erlangen. Diese müssen zwingend ergänzt werden durch:

7.1.1. 1 Fallbericht (2BP) zu Händen der Fachkommission Tierernährung SVK

7.1.2. SVK-Rezertifizierungskurs Tierernährung (2BP) oder Teilnahme an einem internationalen Kongress in Kleintierernährung (mind. 1 Tag).

7.2. Die Fachkommission Tierernährung SVK bietet mind. 1. Rezertifizierungskurs pro 2 Jahr an (2BP).

7.3. Trägerinnen und Träger des FA "Ernährung von Hunden und Katzen GST" verlieren bei Nichterfüllen der Fortbildungspflicht das Recht auf das Tragen des Titels.

7.4. Die Belege zur Einhaltung der Fortbildungsvorschriften müssen von den Ausweisträgern ohne Aufforderung alle 5 Jahre dem Vorstand der SVK schriftlich zugestellt werden. Das Erfüllen der Fortbildungspflicht gemäss R-FBBO wird von der Geschäftsstelle der GST auf Antrag der SVK periodisch kontrolliert. Die Ergebnisse dieser Kontrollen werden dem Vorstand der SVK weitergeleitet.

7.5. Pensionierte, nicht mehr klinisch tätige FA-Inhaber sind von der Rezertifizierungspflicht befreit.

8. **Rechtsmittel**

Rekurse werden gemäss Reglement über den Rechtsweg der GST im Rahmen der Bildungsordnung (R-RWBO) der Bildungsrekurskommission der GST eingereicht und bearbeitet.

9. **Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde von der Mitgliederversammlung der SVK 2015 in Auftrag gegeben, durch den Vorstand der SVK und der GST genehmigt und tritt per 1.1.2017 in Kraft. Dieses Reglement wurde vom Vorstand SVK am 29.08.2018 überarbeitet. Die Änderungen traten per sofort in Kraft.